I n h a l t s v e r z e i c h n i s

zur Niederschrift über die öffentliche 26./X. Ratsperiode Sitzung des Liegenschafts- und Steuerausschusses der Stadt Kleve am Mittwoch, dem 27.02.2019, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses - Nr. 1.29

		Seite
1.	Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) - Vortrag der Verwaltung	3 - 4
2.	Resolution des Rates der Stadt Kleve an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) (Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2018)	5 - 6
3.	Mitteilungen ./.	6
4.	Anfragen	
	a) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	6
	b) Sachbearbeiterstelle für die Drittmittelakquise in Kleve	6 - 7

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche 26./X. Ratsperiode Sitzung des Liegenschafts- und Steuerausschusses der Stadt Kleve am Mittwoch, dem 27.02.2019, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses - Nr. 1.29

Unter dem Vorsitz des
Stadtverordneten Ricken, Edmund (CDU)
sind anwesend die Stadtverordneten:

Bay, Michael	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Boskamp, Heinz	SPD für Duenbostell, Horst
Bucksteeg, Friedhelm	CDU für Driever, Gerd
Gietemann, Josef	SPD
Goertz, Heinz	UK für Janßen, Alexander
Kumbrink, Michael	SPD
Dr. Merges, Fabian	Unabhängige Klever
Sanders, Norbert	CDU
Schmidt, Joachim	CDU für Gebing, Wolfgang
Teigelkötter, Friedrich	CDU
Tekath, Petra	SPD
Verhoeven, Werner	CDU

Nicht anwesend:

Bungert, Alexander	FDP
Duenbostell, Horst	SPD
Driever, Gerd	CDU
Gebing, Wolfgang	CDU
Janßen, Alexander	Unabhängige Klever
Schoofs, Christian	Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Haas
Verwaltungsdirektor Keysers
Oberinspektorin Tempels
Amtsrätin Hendrix als Schriftführerin

Ausschussvorsitzender Ricken begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Liegenschafts- und Steuerausschusses fest.

Anmerkungen zur Tagesordnung oder zur Niederschrift über die letzte Sitzung ergeben sich nicht.

1. **Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)**
   - Vortrag der Verwaltung

   Amtsrätin Hendrix erklärt, dass das Thema "Anliegerbeiträge" zurzeit landesweit im Fokus stehe. Auf Wunsch der Ausschussmitglieder habe die Verwaltung die aktuelle Rechtslage, die laufende Diskussion und insbesondere die Beitragserhebungssituation in Kleve in einem Vortrag zusammengestellt. Dieser werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

   Anhand der Präsentation erläutert Amtsrätin Hendrix, dass die Beiträge in der gesetzlich vorgeschriebenen Reihenfolge der Einnahmeerhebung nach den sonstigen Einnahmen an zweiter Stelle stehen. Die Gemeinde sei verpflichtet, Beiträge - soweit vertretbar und geboten - noch vor den gemeindlichen Steuern zu erheben.

   Erster Beigeordneter Haas ergänzt, dass für die speziellen Entgelte grundsätzlich das Kostendeckungsgebot gelte. Abweichungen, z.B. bei Kindergartenbeiträgen, seien besonders zu begründen.

   Amtsrätin Hendrix führt weiterhin aus, dass der Rat der Stadt bei der Neufassung der Beitragssatzung 2011 eine vertretbare Abstufung der Beitragsanteile vorgenommen habe. Für die Teileinrichtung Fahrbahn betrage dieser Anteil je nach Straßentyp zwischen 30 und 75 %. Die Satzung beruhe auf einer Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes. Diese Empfehlung sei seinerzeit kreisweit abgestimmt worden, sodass alle Gemeinden im Kreis Kleve nahezu identische Satzungen haben.

   Auf die Frage von STV Dr. Merges zu der Definitionen der einzelnen Straßentypen verweist Amtsrätin Hendrix auf § 4 der Satzung.

   Erster Beigeordneter Haas erklärt, die Abstufung der Straßenarten entspreche dem Vorteilsprinzip, wonach die wirtschaftlichen Vorteile der Beitragspflichtigen eines jeden Straßentyps gegen die Vorteile der Allgemeinheit abzuwägen sind.

   Amtsrätin Hendrix erläutert, dass die Verwaltung sechs abgeschlossene KAG-Maßnahmen in Kleve ausgewertet habe. Bei der Waldstraße, der Straße In den Galleien sowie der Briener Straße habe ein Komplettausbau stattgefunden. In der Merowingerstraße, der Schloßtorstraße und am Köstersweg sei die gesamte Beleuchtungsanlage (Masten, Verkabelung, Leuchttechnik, Leuchtmittel) erneuert worden.

   Der Anteil der Beitragspflichtigen schwanke, so Amtsrätin Hendrix, da die Einstufung der Straßen unterschiedlich sei:
   Waldstraße: Haupterschließungsstraße
   In den Galleien: Anliegerstraße (s. Ausnahmeregelung des § 15 der Satzung)
   Briener Straße: Hauptverkehrsstraße
   Merowingerstraße: Haupterschließungsstraße
   Köstersweg: Haupterschließungsstraße
   Schloßtorstraße: Anliegerstraße.

STV Dr. Merges erkundigt sich, warum die Straße Königsgarten nicht auch aufgeführt wurde.

Amtsrätin Hendrix erklärt, dass diese Abrechnung aufgrund der bekannten Splittung nach KAG-Beiträgen und BauGB-Beiträgen nicht repräsentativ sei.

Erster Beigeordneter Haas hebt hervor, dass seinerzeit die in die Presse getragenen Vermutungen über die Höhe der Beiträge sich im Nachhinein als abwegig herausgestellt hätten. Anhand der Darstellung der Folie 7 könne man erkennen, dass die durchschnittliche Belastung pro Beitragspflichtigem in Kleve weit unter der seinerzeit in den Raum gestellten Zahlen liege.

STV Bay bat um eine differenzierte Darstellung der Höchst- und Mindestbeiträge pro Anlieger.

Erster Beigeordneter Haas sagte eine Antwort zur Niederschrift vor.

Hinweis: Die Antwort wird aus Gründen des Datenschutzes dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift angefügt.

Amtsrätin Hendrix erklärt, dass in Kleve nur selten Stundungen oder Ratenzahlungen beantragt werden obwohl im Rahmen der Anliegerinformation regelmäßig auf die Möglichkeit hingewiesen werde.

Auf Frage des STV Bay nach dem Zinssatz verweist Erster Beigeordneter Haas auf § 238 der Abgabenordnung (AO). Der dort festgeschriebene Zinssatz von 6 % sei erst vor kurzem höchstrichterlich bestätigt worden. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass die Zinsen gefallen sind. Ob sich daraus eine dauerhafte Entwicklung herleiten lasse, die den Gesetzgeber bewegen wird, den § 238 AO zu ändern, bleibe abzuwarten.

STV Verhoeven erkundigt sich nach dem Ausgang der Klage- und Widerspruchsverfahren.

Amtsrätin Hendrix antwortet, dass in dem betreffenden Klageverfahren ein Ortstermin mit dem Vorsitzenden Richter stattgefunden habe. Nach einer ausführlichen Erörterung hätten die Kläger ihre Klage zurückgezogen. In den Widerspruchsverfahren zu den Beleuchtungsanlagen hätten die Anwohner nach Erhalt des Widerspruchsbescheides auf eine Klage verzichtet.

Erster Beigeordneter Haas ergänzt, dass für alle neuen Beleuchtungsanlagen ein ausführliches fachliches Gutachten vorliege. Dies fördere die Transparenz und erhöhe die Akzeptanz bei den Anliegern.

Zur Folie 9, Einnahmen aus Maßnahmen nach § 8 KAG, ergänzt Amtsrätin Hendrix, dass städtische Liegenschaften wie z.B. Schulen oder Friedhöfe, die oftmals einen großen Teil der Beitragslast auf sich "ziehen", nicht in der Statistik erscheinen. Hier werde keine Einnahme erzielt. Der Beitrag ruhe als öffentliche Last auf der Fläche.

Auf Anfrage des STV Bay sagt Erster Beigeordneter Haas zu, die Anzahl der Beitragspflichtigen an der Spyckstraße zu ermitteln und mitzuteilen.

AV Ricken regt an, eine Zusammenfassung der Regelung in allen 16 Bundesländern der Niederschrift als Anlage beizufügen.

2. **Resolution des Rates der Stadt Kleve an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)**
(Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2018)

STV Gietemann erläutert die Eckpunkte der Resolution. Er stellt fest, dass bereits nach dem geltenden Recht eine Ermessensentscheidung der Kommunen möglich ist, diese jedoch zu einer Ungleichheit unter den Nachbarkommunen führen könne. Der Vorschlag der SPD-Fraktion ziele auf eine Abschaffung des § 8 KAG bei vollständiger Kompensation durch das Land NRW.

STV Tekath betont, dass unbedingt eine klare Rechtslage notwendig sei. Um auch die aus TOP 1 gewonnenen Erkenntnisse in die Entscheidung einfließen zu lassen, werden Fraktionsberatungen beantragt.

Auch STV Verhoeven beantragt Fraktionsberatungen. In den vorliegenden Gesetzesentwürfen und Resolutionen fehlten Übergangsregelungen. Hier bestehe ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial.

STV Teigelkötter gibt zu Bedenken, dass sich das Land NRW im Rahmen der Kompensation ggfs. eine Einflussnahme auf die durchzuführenden Maßnahmen sichern könne.

STV Bay schließt sich dem Wunsch nach Fraktionsberatungen an. Er sieht insbesondere die Zusagen bzw. Forderungen zur Refinanzierung kritisch. Er verweist auf den Zustand vieler Straßen im Ruhrgebiet und fordert die Anwesenden auf, sich den Zuschussbedarf dieser Kommunen in den nächsten Jahren vorzustellen. Ob und in welcher Höhe dann eine zurzeit finanziell vergleichsweise gut gestellte Kommune wie Kleve an den Landesmitteln partizipieren könne, bleibe abzuwarten.

STV Dr. Mergens stellt fest, dass er grundsätzlich Sympathien für den Antrag der SPD-Fraktion hege. Aus den heute im Vortrag und der Diskussion vorgebrachten Aspekten erkenne er jedoch auch einen weiteren Beratungsbedarf. Das Interesse der Allgemeinheit müsse angemessen bewertet werden. Die Diskussion solle sachlich geführt und nicht zum Wahlkampfthema gemacht werden.

STV Tekath und STV Bay betonen, dass unbedingt vermieden werden muss, dass Partikularinteressen über das Wohl der Allgemeinheit gestellt werden.

STV Bay verweist auf größere Kommunen, in denen es nicht unüblich sei, dass einzelne Straßenzüge ausschließlich einem Eigentümer dienen. Ob tatsächlich gewollt ist, dass die Sanierung und die damit einhergehende Verbesserung des Wohnumfeldes allein zulasten der Allgemeinheit gehen soll, halte er für fraglich.

STV Goertz wünscht sich eine von allen Fraktionen getragene Resolution.

Erster Beigeordneter Haas bezieht sich auf die Bedenken der STV Bay und Teigelkötter und erklärt, dass bei einer momentan im Raum stehenden Kompensation durch Landesmittel in Höhe von rd. 120 Millionen Euro auf jede der 396 Kommunen in NRW rein rechnerisch ein Betrag von nicht mehr als 300.000 € entfalle. Auch wenn der Zustand der meisten Klever Straßen noch als gut bis sehr gut anzusehen sei, müsse doch in den nächsten Jahren von einem nicht unerheblichen Sanierungsbedarf ausgegangen werden. Details bzw. Vorschläge zur Ausgestaltung der notwendigen Kompensation in NRW seien der Verwaltung nicht bekannt. In Bayern, das kürzlich die Anliegerbeiträge abgeschafft hat, sei noch keine Folgegesetzgebung verabschiedet worden. Die Verwaltung sei skeptisch, ob eine 100-prozentige Kompensation auf Dauer gelingen werde.

Erster Beigeordneter Haas berichtet, dass das derzeitige Abrechnungssystem dazu führe, dass die Anwohner schon sehr früh im Planungsprozess ihre Anregungen hinsichtlich einer Kostendämpfung vortragen. Kostenintensive Ausbauvarianten würden in der Regel verworfen. Die Entwicklung an der Spyckstraße sei insoweit untypisch.

Weiterhin führt Erster Beigeordneter Haas aus, dass er eine Verteilung der Lasten auf Eigentümer und Allgemeinheit als sachgerecht ansehe. Anhand der unter TOP 1 angeführten Beispiele "Waldstraße" und "In den Galleien" könne man einen entstandenen Vorteil für die Eigentümer nicht abstreiten.

In Bezug auf Mietverhältnisse führt Erster Beigeordneter Haas aus, dass KAG-Beiträge nicht auf die Mieter umgelegt werden können. Es bestehe lediglich eine steuerliche Absetzbarkeit im Rahmen von "Vermietung und Verpachtung". Sollte es im Rahmen einer Neuregelung letztendlich dazu kommen, dass die Gemeinden die Grundsteuern anheben müssen, sei hier die Weitergabe der Kostensteigerung an die Mieter möglich.

Erster Beigeordneter Haas betont, dass die Verwaltung möglichen Veränderungen des Beitragsrechts offen gegenüber steht. Die Entscheidung hierüber liege bei den politischen Gremien.

Ausschussvorsitzender Ricken bedankt sich beim Ersten Beigeordneten Haas für die klare Positionierung der Verwaltung und fasst zusammen, dass allgemein eine weitere Beratung in den Fraktionen gewünscht wurde.

3. **Mitteilungen**

./.

4. **Anfragen**

a) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Stadtverordneter Gietemann bittet um Mitteilung zum Sachstand der Ausbauarbeiten und zur bereits erzielten Energieeinsparung.

Erster Beigeordneter Haas sagt eine entsprechende Übersicht über die Maßnahmen der USK im nächsten Liegenschafts- und Steuerausschuss zu.

Stadtverordneter Bay erkundigt sich nach dem Stand der Technik. Seines Wissens gebe es die Möglichkeit, die Leuchten gezielt zu dimmen.

Erster Beigeordneter Haas erläutert, dass die Beleuchtung jeweils für den gesamten Straßenzug dimmbar sei.

b) Sachbearbeiterstelle für die Drittmittelakquise in Kleve

Ausschussvorsitzender Ricken bezieht sich auf einen Artikel in der örtlichen Presse, wonach die Stadt Emmerich die Notwendigkeit einer Sachbearbeiterstelle für die Drittmittelakquise in Frage gestellt habe.

Erster Beigeordneter Haas erklärt, dass er, ohne die Hintergründe der Stellungnahme aus Emmerich zu kennen, keinen Zweifel an der Einrichtung der unbefristeten Planstelle hege. Es habe sich bewährt, die Bearbeitung der laufenden Fördermaßnahmen sowie die Akquise neuer Fördermittel zu bündeln. Die Erfahrung zeige, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche mit dem Kollegen der Drittmittelakquise sehr gut funktioniere. So sei sichergestellt, dass sowohl die teilweise sehr komplexen Anforderungen des Fördergebers als auch die Interessen der Stadt laufend abgestimmt und gesichert werden.

StV Kumbrink ergänzt, dass die Leistungen der Drittmittelakquise auch von Dritten, wie zum Beispiel Vereinen, in Anspruch genommen werden können.

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

(Ricken)
Vorsitzender

(Hendrix)
Schriftführerin